

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname: Ratzia Pellets**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Rodentizider Köder

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

[info@schopf-hygiene.de](mailto:info@schopf-hygiene.de)

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Giftinformationszentrum Mainz -Beratung 24/7 in deutscher oder englischer Sprache); allgemeiner Notruf: 112

Tel. +49 (0)8035 - 9026 0 (während der Bürozeiten)

### Weitere Angaben:

Zulassungs-Nr.: DE-2013-A-14-00019

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Repr. 1 A, H360d STOT RE 2, H373

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**Signalwort: GEFÄHR**

**Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:** 4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum)

#### Gefahrenhinweise:

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P501 Produkt/Verpackung in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

CAS: 56073-10-0 EG Nr.: 259-980-5	Brodifacoum Repr. 1A, H360D Acute Tox. 1, H300, H310, H330 STOT RE 1, H372 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic chron. 1, H410	0,005%
CAS: 111-46-6 EG Nr.: 203-872-2	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373	1,27 %

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidung entfernen, betroffene Körperteile mit Wasser gründlich reinigen.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser gründlich waschen

**Nach Augenkontakt:** Sofort mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Augenlidern spülen. Sofort Arzt hinzuziehen

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser spülen, reichlich Wasser trinken, Arzt aufsuchen

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten. Symptome / verzögerte Effekte : Nasenbluten, Blutergüssen, Schock

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung. Antidot: Vitamin K1

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

**Geeignete Löschmittel:** Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alle gängigen Löschmittel

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug.

### Zusätzliche Hinweise:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Zuständige Behörden bei unfallbedingtem Einleiten informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Unter Verschluss aufbewahren. Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Hautkontakt. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Weitere Angaben zur Handhabung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/  
Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**7.3 Spezifische Endanwendung**

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	10	44	4	(II)

**DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ					
<b>111-46-6</b>	<b>2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol</b>				
		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	106 mg/kg	KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	60 mg/m <sup>3</sup>		
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	53 mg/kg	KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	12 mg/m <sup>3</sup>		

**PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
<b>111-46-6</b>	<b>2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol</b>	
Süßwasser	10 mg/l	
Meerwasser	1 mg/l	
Süßwassersediment	20,9 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	1,99 mg/l	
Boden	1,53 mg/kg	

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen , ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

**Handschutz:**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE –Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. zB. Hygostar Nitril Professional 0,4 mm stark aus Nitril, AQL 1,5.

**Augenschutz:**

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6 und 7

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

<b>Form:</b>	fest
<b>Farbe:</b>	rot
<b>Geruch:</b>	geruchslos
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	kein Flammpunkt nach Norm
<b>Zündtemperatur:</b>	nicht entzündend
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht bestimmt
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	nicht bestimmt
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	0,74 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:</b>	schwer wasserlöslich
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	Wirkstoff: 8.5 log/pow
<b>pH-Wert:</b>	Prüfung nicht erforderlich
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen

Reaktionen auf.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Säure

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Nicht bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität:

CAS-	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
111-	<b>2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol</b>			
	oral	LD50 1120 mg/kg	Human	
	dermal	LD50 13300 mg/kg	Rabbit	
	inhalativ Dampf	LC50 > 4,6 mg/l		
56073-10-0	<b>4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum)</b>			
	oral	LD50 0,27 mg/kg		
	dermal	LD50 7,48 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 0,05 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 0,005 mg/l		

#### Weitere Hinweise:

Brodifacoum ist ein Cumarinderivat und wirkt als Antikoagulans durch Hemmung der Prothrombination (innere Blutungen). Die subchronische Toxizität ist grösser als die akute! NOEL (3 Monate/Ratten) 0,02 ppm/kg Futter

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d] Spezies	Quelle
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol			

Druckdatum: 22.01.2018

Version 2  
 Handelsname: Ratzia Pellets

überarbeitet am: 22.01.2018  
 ersetzt Version 1

	Akute Fischtoxizität	LC50	75200 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 10000 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Fischtoxizität	NOEC	2700 mg/l		Scenedesmus quadricauda	
	Algtoxizität	NOEC	2700 mg/l	8 d		
	Akute Bakterientoxizität		(> 1,995 mg/l)			
56073-10-	4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0.042 mg/l	96 h	Rainbow trout	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0.25 mg/l	48 h	Daphnia magna	

### 12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.  
 Brodifacoum wird im Boden umfassend bis zum Endprodukt CO<sup>2</sup> metabolisiert.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol	<1

#### BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol	100		

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### Weitere Hinweise:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/  
 Erdreich gelangen lassen. Einstufung von Gemischen und verwendete  
 Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/  
 Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt:

200119 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle  
 Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter  
 Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Pestizide  
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel Produktreste

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und  
 Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter  
 kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände  
 gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.  
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### **14. Angaben zum Transport**

**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee:**

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

Kein Gefahrgut nach oben genannter Verordnung!

#### **15. Angaben zu Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :**

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

**Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

**Nationale Vorschriften**

**Wassergefährdungsklasse:**

2 deutlich gewässergefährdend gemäß AwSV

**Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

Lagerklasse: 6.1D (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/ giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV)**

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

#### **16. Sonstige Angaben**

**Änderungen gegenüber der letzten Version**

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.1, 2.2, 3.2, 4., 7., 8., 9., 11.1, 12., 13., 15., 16.

**Literaturangaben und Datenquellen**

**Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.



Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

#### Internet

- 1 <http://www.baua.de>
- 2 <http://www.arbeitssicherheit.de>
- 3 <http://gestis.itrust.de>
- 4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>
- 5 <http://www.gischem.de>

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen, Hautkontakt).
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development

Druckdatum: 22.01.2018

Handelsname: Ratzia Pellets

Version 2

überarbeitet am: 22.01.2018

ersetzt Version 1

PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse